



Mitteilungen

Gemeinde Oberhelfenschwil

Redaktion Mitteilungsblatt

Dorfstrasse 9

9621 Oberhelfenschwil

Telefon 058 228 23 43

Fax 058 228 23 44

www.oberhelfenschwil.ch

kanzlei@oberhelfenschwil.ch

erscheint 14-taglich

nachste Ausgabe: Donnerstag, 16. August 2012

Redaktionsschluss: Freitag, 10. August 2012, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 16 | 2. August 2012



Der neue Spielturn der Spielgruppe Oberhelfenschwil

Abstimmungen und Wahlen vom 23. September 2012

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung;
- Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»;
- Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen».

Kantonale Vorlage:

- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2013/2016:

- Gemeindepräsident
- 6 Gemeinderäte
- 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Die Urne im Gemeindehaus Oberhelfenschwil ist am Sonntag, **23. September 2012** von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 25. November 2012 statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang sind bis spätestens 3. Oktober 2012, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung möglich.

Warnwimpel Weidezaun

Ab sofort liegen auf der Einwohnerkontrolle der Gemeinden Warnwimpel zur kostenlosen Abholung bereit – diese sollen dazu auffordern, die Zäune konsequent zu schliessen und weiter sollen Unfälle verhindert werden können.

Da sich in der Vergangenheit immer wieder Unfälle mit Bikern bei Weidezäunen ereigneten, hat die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons St. Gallen Warnwimpel für die Weidezäune gestaltet. Diese können einfach mit drei Kabelbindern befestigt werden. Das Befestigungsmaterial liegt zusammen mit den Wimpeln bei der Einwohnerkontrolle bereit. Dank der aufgedruckten Bitte, den Zaun wieder zu schliessen, werden sich die Wimpel gleich in mehrfacher Hinsicht nützlich erweisen.

Tiefbauamt, Kantonales Strasseninspektorat

Sachkundenachweis für Hundehalter

Seit dem 1. September 2008 müssen Hundehalter gemäss neuen Tierchutzgesetz einen obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) absolvieren.

Wir haben Sie bereits darauf hingewiesen, dass alle Hundehalter, welche einen Hund nach dem 1. September 2008 angeschafft haben, den theoretischen beziehungsweise praktischen SKN-Kurs absolvieren müssen.

Theoretischer Sachkundenachweis

Wer noch nie einen Hund besass, muss vor dem Kauf eines Hundes einen Theoriekurs besuchen. Wer bereits früher einen Hund hatte und dies nachweisen kann, muss diesen Theoriekurs nicht absolvieren.

Praktischer Sachkundenachweis

Mit jedem neuen oder weiteren Hund, auch wenn Sie vorher bereits einen hatten, muss innerhalb des ersten Jahrs nach Erhalt des Hundes ein praktischer Kurs absolviert werden.

Die Gemeinden sind vom Kanton St. Gallen beauftragt worden, die Absolvierung der Sachkundenachweise zu kontrollieren. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Kopie der Kursbestätigung einzureichen. Sie können dies per Post, Fax, E-Mail oder an unserem Schalter im Gemeindehaus erledigen. Wir möchten unsere Hundehalter darauf hinweisen, dass ab **September 2012** die Überprüfung der Sachkundenachweise (Theorie und Praxis) erfolgen wird.

Mehr Informationen, Antworten zu Fragen sowie Adressen zu Hundetrainern finden Sie unter www.skn-kurse.ch.

Hundekontrollstelle Oberhelfenschwil

An alle zukünftigen AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner

Damit Sie Ihre AHV-Rente pünktlich nach Eintritt ins Rentenalter erhalten, melden Sie sich bitte frühzeitig bei der AHV-Zweigstelle an. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung drei bis vier Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil

Lehrabgänger – Steuerrechnung

Wenn Sie in diesem Sommer Ihre Lehre oder Ihre Ausbildung abgeschlossen haben und nun voll erwerbstätig sind, dann bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten:

Sie haben in diesem Jahr eine vorläufige Rechnung gemäss Ihrer früheren Veranlagung erhalten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser um eine «Nuller-Rechnung». Infolge des Eintritts ins Erwerbsleben verändern sich Ihre Einkommens- und allenfalls Vermögenswerte, so dass die vorläufige Rechnung nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspricht. Aus diesem Grund raten wir Ihnen, bei uns eine neue provisorische Steuerrechnung zu verlangen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass jede Zahlung – auch eine zu hohe – bis zur definitiven Veranlagung zu Ihren Gunsten verzinst wird. Umgekehrt wird der Fehlbetrag aus einer zu tiefen vorläufigen Rechnung bei der definitiven Veranlagung zu Ihren Lasten verzinst.

Wenn Sie Ihre provisorische Rechnung anpassen lassen möchten, verwenden Sie bitte das Online-Formular «Steuerrechnung anpassen» auf unserer Website www.oberhelfenschwil.ch oder melden sich beim Steueramt Oberhelfenschwil, Tel. 058 228 23 36.

Unpersönliches Generalabonnement

Benützen Sie das preisgünstige Angebot und profitieren Sie von den GA-Flexicards. Das GA-Flexi kann bereits im Voraus bei **der Gemeinde Neckertal**, Tel. 071 375 62 62, bezahlt (Fr. 40.-- pro Tag) und bezogen werden. Der Zugriff auf die Reservationen ist über die Website www.oberhelfenschwil.ch auf der Startseite unter Direktzugriff / Tageskarte Gemeinde möglich.

Vorgehen:

- Sie reservieren für ein bestimmtes Datum oder mehrere Tage das GA-Flexi bei der Gemeinde Neckertal. Es stehen vier GA-Flexi zur Verfügung.
- Sie können das GA-Flexi sofort oder bei Gelegenheit abholen und bezahlen. Der Preis beträgt Fr. 40.-- pro Tag (kein Halbtaxabo erforderlich).

Gute Reise!

Geschafft, der Turm steht!

Als der Verein Farbiges Oberhelfenschwil aufgelöst wurde, standen die Mitglieder vor der Frage, welche Investitionen mit dem restlichen Vereinsgeld in nachhaltige Projekte getätigt werden sollen. Es wurde davon gesprochen, dass die Kinder vom Dorf davon profitieren sollten und so fasste man ein Projekt zu Gunsten der Spielgruppe ins Auge. Wir von der Spielgruppe mussten nicht lange überlegen, wie wir das Geld sinnvoll nutzen können und machten uns an die Planung eines neuen Spielturms mit Rutschbahn und Schaukel. Nachdem wir ohne Probleme beim Schulrat und der Gemeinde das Okay bekamen, mussten sicherheitstechnische Fragestellungen geklärt werden. Danach stand der Beschaffung des Materials zur Errichtung des Turms nichts mehr im Wege. Nun galt es Schrauben und Bretter zu einem Ganzen zusammenzufügen. Es stecken einige Arbeitsstunden hinter der Montage und dafür möchten wir uns recht herzlich bei Martin Vollenweider, Daniel Ammann und Roman Pizzol für ihren spontanen Einsatz bedanken. Damit wir den kleinen Aushub und die Löcher für die Fundamente nicht von Hand machen mussten, stellten uns die Firmen Mock AG und Bischofberger AG einen Bagger und diverses Material zur Verfügung. Auch dafür ein grosses Dankeschön. Ebenfalls danken möchten wir der SAK, die uns mit gebrauchten Strommasten gratis belieferte. Der grösste Dank jedoch gebührt wohl dem aufgelösten Verein Farbiges Oberhelfenschwil, der uns den Turm mit seiner Spende ermöglicht hat. Wir wünschen allen Kindern unfallfreien Spielspass und gehen davon aus, dass Sorge zum neuen Turm getragen wird, so dass er viele Jahre stehen bleiben kann.

Mir bleibt noch allen Eltern zu danken, die mir all die Jahre ihr Vertrauen als Spielgruppenleiterin ausgesprochen haben. Es ist nicht selbstverständlich und ich habe die Zeit mit den Kindern sehr genossen. Für mich ist nun aber die Zeit gekommen, um Abschied von der Spielgruppe zu nehmen. In Petra Ammann und Cordula Stiefel konnten sehr gute und kompetente Nachfolgerinnen gefunden werden, die voller Tatendrang und mit vielen neuen Ideen die Spielgruppe weiterführen. Ich wünsche ihnen dabei viel Erfolg und dass auch sie stets auf das Vertrauen und die Unterstützung der Eltern zählen dürfen.

Andrea Hartmann

Feuerwehr Neckertal / Zug D / Übungen

Donnerstag, **16. August 2012**, 20.00 Uhr, Depot, Gruppe 1

In 5 Tagen über den «Neckertaler Höhenrundweg»

Der «Neckertaler Höhenrundweg» führt über alle bekannten Aussichtspunkte und vorbei an vielen Natur- und Kulturobjekten rund um das Neckertal.

3. Etappe: Samstag, 4. August 2012 (Verschiebedatum 25. August)

Route: Passhöhe Schwägalp–Chräzerenpass–Horn–Ellbogen–Hinterfallenchopf–Chlosteralp–Gössigenhöchi–Stigen–Ritteren–Grundlosen–Riet–Bendel–Chellenmoos–Rigelschwendi–Hemberg / 20 km, Höhendifferenz 630 m, 5 ½ Std. Marschzeit

08.30 Uhr	Start Passhöhe Schwägalp Postautohaltestelle
10.45 Uhr	Hinterfallenchopf (Zwischenhalt)
12.15 Uhr	Alp Untere Stigen (Mittagsrast)
13.30 Uhr	Abmarsch Untere Stigen
15.45 Uhr	Ankunft Hemberg Rückfahrt mit Postauto

Besonderes: Für die Bahnbenützer ist zu beachten, dass am 4. August 2012 auf der Strecke Wattwil – Herisau Ersatzbusse verkehren mit einem speziellen Fahrplan.

Ausrüstung:	Gutes Schuhwerk, Witterungsschutz
Verpflegung:	Alp Untere Stigen oder aus dem Rucksack
Kosten:	Die Teilnahme ist gratis
Versicherung:	Sache der Teilnehmenden
Organisation	IG Neckertal
Wanderleitung:	Adolf Fäh, Tel. 071 377 10 76 Auskunft über Durchführung ab 06.00 Uhr

4. Etappe: Samstag, 1. September 2012 (Verschiebedatum 8. September) Route: Hemberg–Salomonstempel–Heiterswil–Köbelisberg–Ruine Neutoggenburg–Schwanden–Oberhelfenschwil

5. Etappe: Samstag, 6. Oktober 2012 (Verschiebedatum 13. Oktober) Route: Oberhelfenschwil–Ganterschwil–Tufertschwil–Winzenberg–Mogelsberg

IG Neckertal

Wahlen der Schulgemeinde Neckertal 23. September 2012



Schule Neckertal

Aufgrund nachstehender Gesetzesgrundlagen:

- Art. 22 des Gemeindegesetzes
- Art. 9 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Neckertal
- Art. 20 ff des Urnenabstimmungsgesetzes (UAG)
- Art. 8^{quater} Vollzugsverordnung zum Urnenabstimmungsverfahren (VVzUAG)

sind folgende Wahlen im Urnenabstimmungsverfahren durchzuführen:

- Schulratspräsident/in
- 4 Schulratsmitglieder
- 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Mit dem Stimmausweis erhalten Sie die Stimmzettel für die Wahlen sowie das Stimmcouvert für die briefliche Stimmabgabe oder die Stimmabgabe an der Urne (für Schulgemeinde bitte gelbes Couvert verwenden).

Die Urnen sind gemäss den Angaben auf dem Stimmausweis geöffnet (analog Öffnungszeiten politische Gemeinde)

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Sie können am Freitag, 21. September 2012 während den Büroöffnungszeiten bei den entsprechenden Gemeindekanzleien Ihre Stimme abgeben.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Sie muss am Abstimmungssonntag bis spätestens zur Schliessung der Urnen beim Stimmbüro eintreffen. Die briefliche Stimmabgabe kann an jedem Ort der Schweiz der Post übergeben werden oder am Wohnsitz in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder des Schulsekretariats Necker eingeworfen werden. Briefliche Stimmabgaben (auch von Familienangehörigen oder Nachbarn) können den Stimmenzählern an der Urne separat übergeben werden. Legen Sie Ihren Stimmzettel in das separat beiliegende gelbe Couvert und verschliessen Sie es. Dieses verschlossene Couvert legen Sie zusammen mit dem unterschriebenen Stimmausweis ins Zustellcouvert und senden es ans Stimmbüro.

Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 21. September 2012, 16.30 Uhr beim Schulsekretariat der Schulgemeinde Neckertal bezogen werden.

Zweiter Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am 25. November 2012 statt. Wahlvorschläge sind bis 1. Oktober 2012 einzureichen.

Stille Wahl

Gemäss Art. 20^{ter} und ^{quater} UAG kann anstelle des 2. Wahlgangs eine stille Wahl zustande kommen, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht.

Haben Sie Fragen zur formell gültigen Stimmabgabe steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Wahlanleitung zum neuen Verfahren ist dem Stimmmaterial beigelegt.

Der Schulrat

Letzte Bundesübung Feldschützengesellschaft Oberhelfenschwil



Samstag, **11. August 2012** , Schiesszeit 14.30 – 17.30 Uhr

Alle Schiesspflichtigen (1978 – 1992) bringen die zugestellte Aufforderung und den militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mit.

Wir laden alle Schiess- und Nichtschiesspflichtigen unserer Gemeinde freundlich ein die Bundesübung in unserem Verein zu schiessen.

Zu vermieten – schöne 4 ½-Zimmer-Maisonette-Wohnung

Bezug ab 1. August 2012
Adresse Dorfstrasse 8, 9621 Oberhelfenschwil

Auskunft *Carlo Carigiet, Tel. 071 374 21 12*

Mäntigsmarkt Neckertal

Lebensmittelabgabe in Brunnadern, Dorfstrasse 13, **Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr** (Unkostenbeitrag Fr. 1.--)

Berechtigt zum Bezug von Lebensmitteln sind alle Menschen in Not, mit einer gültigen Caritas Bonuskarte, die sie bei den Sozialämtern der Gemeinde erhalten.

Infos unter Tel. 071 374 17 41 oder Tel. 071 377 15 26.

Soziale Beratungsstellen, Bahnhofstr. 6, 9630 Wattwil

Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- oder finanziellen Angelegenheiten. Das oberste Ziel unserer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich.

Sozialberatung, Suchtberatung, Erziehungsberatung Tel. 071 987 54 40
Anlaufstelle für Suchtmittelkonsumierende
und sozial randständige Menschen Tel. 071 988 70 10
Weitere Informationen www.soziale-fachstellen.ch

Beratungsstelle für Familienplanung/Schwangerschaft/Sexualität

Haben Sie Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft oder Sexualität? Rufen Sie an – die Beratungen sind vertraulich und unentgeltlich.

Kontakt Tel. 071 988 56 11
Weitere Informationen www.faplasg.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung

Wattwil, Gemeindehaus	jeden 2. Montag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr
Wil, Baronenhaus, 1. Etage	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr

Mobile Jugendarbeit Neckertal

Marcel Riedweg, Dorf 5, 9127 St. Peterzell
Tel. 071 377 11 17, Natel 079 829 64 78, m.riedweg@hotmail.de

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie im Notfall auf die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dr. Reza Khoshnewisan, Oberhelfenschwil	Tel. 071 374 18 55
Dr. Mathias Schmidt, St. Peterzell	Tel. 071 378 60 60
Dr. Heinz Fluck, Mogelsberg	Tel. 071 374 15 15

Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg

Rotkreuz Fahrdienst

Der Rotkreuz Autofahrdienst steht betagten und behinderten Menschen zur Verfügung. Wir fahren Sie zum Arzt, in die Therapie, ins Spital oder zur Kur. Wir stehen vom Montag bis Freitag - in Ausnahmefällen auch am Wochenende - zur Verfügung. Bitte rufen Sie möglichst 3 Tage vorher an.

Albert Brülisauer, Brunnadern	Tel. 071 377 10 75 oder Natel 079 547 23 27
Sofern nicht erreichbar (Spitex Neckertal)	Tel. 071 374 27 55

Spitex Neckertal

Sprechstunde	Montag - Freitag (ausser Feiertage), 14.00 - 15.30 Uhr
Adresse	Dorfstrasse 30, 9125 Brunnadern (PC 90-11815-0)
Kontakt	Tel. 071 374 27 55, Fax 071 374 27 02 spitex.neckertal@bluewin.ch, www.spitexneckertal.ch

Mahlzeitendienst - Eine Dienstleistung zusammen mit dem Alters- und Pflegeheim Brunnadern. Informationen und Anmeldung während den Sprechstundenzeiten.